

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.09.2016	Vorberatung
Rat	08.09.2016	Entscheidung

Erlass eines IV. Nachtrages zur Zweitwohnungssteuersatzung

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 17.12.2007 den 3. Nachtrag zur Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen.

Gemäß Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 29.03.2016 trat im November 2015 das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft, dass das zuvor geltende Melderechtsrahmengesetz abgelöst hat. Mit Blick auf die neue Rechtsgrundlage ist es notwendig die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Ruppichteroth anzupassen.

Die damit verbundenen Änderungen sind in dem beigefügten Entwurf des 4. Nachtrages als Anhang 1 dargestellt und orientieren sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen.

Zur Ihrer Übersicht ist als Anhang 2 in einer „Synopsis“ der alte und neue Text gegenübergestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt den 4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ruppichteroth in der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung.

Ruppichteroth, den 17. August 2016
Der Bürgermeister

Anhang: 1 und 2

- Entwurf eines 4. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ruppichteroth
- Synopsis